

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Abnahmeprüfung von ortsfesten
bzw. gleisgebundenen Krananlagen
Merkblatt für Sachverständige

VDI 2381

Inspection of crane-equipments
Instructional form for experts

Inhalt	Seite
1 Allgemeines	1
2 Vorbereitende Maßnahmen durch den Betreiber	1
3 Kontrolle der Prüfunterlagen	2
4 Prüfumfang bei Kranstillstand	2
4.1 Mechanischer Teil	2
4.2 Elektrischer Teil	3
5 Prüfung bei Kranbewegung	4
5.1 Funktionsprüfung ohne Last	4
5.2 Funktionsprüfung mit Prüflast	4
5.3 Funktionsprüfung mit Nenn- bzw. Ausnahmelast	4
5.4 Einstellen von Überlastungssicherungen bzw. Lastmomentbegrenzern	4
6 Anfertigen des Prüfprotokolls	4

1 Allgemeines

Dieses Merkblatt gilt für die Abnahmeprüfung von Krananlagen, die der Unfallverhütungsvorschrift Krane (VBG 9) unterliegen.

Es hat sich für die Praxis als zweckmäßig erwiesen, zur systematischen Durchführung dieser Prüfungen den Sachverständigen, z. B. den ermächtigten Ingenieuren der Hersteller- oder Betreiberwerke, eine Prüfungsunterlage in die Hand zu geben. Der VDI-Ausschuß „Krane“ hat unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der betreffenden Prüfvorschriften die Art der Prüfungen mit Hinweisen auf die betreffenden Vorschriften bzw. Regeln der Technik zusammengestellt. Zum schnelleren Auffinden der wichtigen Textstellen sind z. T. auch § und Abschnitt (A) mit angegeben.

Art und Durchführung der Prüfungen richten sich nach
DIN 15030 Abnahmeprüfung von Krananlagen
und den

Grundsätzen für die Prüfung von Kranen durch den

Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der UVV-Krane (VBG 9), herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin (ZH 1/27).

2 Vorbereitende Maßnahmen durch den Betreiber

Es ist sicherzustellen, daß die Prüfungen ungestört durchgeführt werden können. Dabei muß dafür gesorgt werden, daß bei der Prüfung niemand mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet wird.

Am Abnahmeort müssen vorhanden sein:

- die erforderliche Energie (Baustellenstrom ist oft nicht ausreichend)
- geeignete Prüflasten und Anschlagmittel
- eventuell erforderliche Hilfsmittel, z. B. Hubarbeitsbühne, Funksprechgeräte usw.
- das für die Prüfung erforderliche Personal, z. B. Kranführer, Anschläger

VDI-Gesellschaft Fördertechnik Materialfluß Logistik
Ausschuß Krane

VDI-Handbuch Materialfluß und Fördertechnik